

**Antrag:**

1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 mit Anlagen wird in der im Entwurf vorgelegten Fassung beschlossen.
2. Die vom Oberbürgermeister am 03.12.2003 für das Haushaltsjahr 2004 angeordnete Haushaltssperre gilt gem. § 27 Gemeindehaushaltsverordnung fort. Ausgenommen hiervon sind die durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 veränderten Ansätze. Eingesparte Personalausgaben sowie lediglich verschobene Ansätze bleiben weiterhin gesperrt.